



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 07.11.2019

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 06.11.2019

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**. Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden. Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Darlehensaufnahme – Umschuldung Landesdarlehen Wohnanlage am Nordsaum

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 09.10.2019 (Anlage 1) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das bestehende Landesdarlehen für die Wohnanlage Am Nordsaum mit einem aushaftenden Darlehensrest von Euro 3.757.734,89 wird zum ehestmöglichen Termin vorzeitig getilgt.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Tilgung wird ein Darlehen in der Höhe von € 3.757.734,89 bei der UniCredit Bank Austria AG mit einem Fixzinssatz von 0,48% p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderungen des City-Bus Konzeptes 2017 - Finanzierung

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 10.10.2019 (Anlage 2) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019 beschlossenen Änderungen der Linienführung sollen zu den konkreten Kosten in der Höhe von € 331.500,00 (Basis Planwert, städt. Finanzierungsanteil in der Höhe von zwei Drittel der Gesamtkosten) für das Jahr 2020 – indexiert für die verbleibende Vertragsdauer – umgesetzt werden."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Stimmenenthaltungen der GRÜNEN.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung Nr. 89 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – (Änderungsplan Nr. 4.89)

Planungsgebiet: Obere Dorfstraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 17.10.2019 (Anlage 3) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Änderung Nr. 89 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 (entsprechend dem beiliegenden Änderungsplan Nr. 4.89 vom 06.05.2019) wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Gegenstimmen der GRÜNEN.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100.1.3 Änderung Nr. 100.1.3.3 **Planungsgebiet: Obere Dorfstraße** **Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 17.10.2019 (Anlage 4) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 100.1.3.3 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Gegenstimmen der GRÜNEN.

**3. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 303
Planungsgebiet: Lessingstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 15.10.2019 (Anlage 5) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 303 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.
 Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung Nr. 84 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 -
(Änderungsplan Nr. 4.84)
Planungsgebiet: Linzerstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 15.10.2019 (Anlage 6) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Änderung Nr. 84 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung des Grundstückes 1658/9 von derzeit "Grünland – Spiel- und Sportfläche" in "Bauland – Wohngebiet" wird beschlossen."

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111.1.1 -
Änderungsplan Nr. 111.1.4
Planungsgebiet: Bahnhofstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 OÖ. ROG 1994 idgF.**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 17.10.2019 (Anlage 7) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 111.1.1 - Änderungsplan Nr. 111.1.4 - wird entsprechend den Panentwurf vom 17.10.2019 eingeleitet."

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205.B1 -
Änderungsplan Nr. 205.B1.5
Planungsgebiet: Fliederstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 OÖ. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 16.10.2019 (Anlage 8) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205.B1 – Änderungsplan Nr. 205B1.5 – wird entsprechend dem Planentwurf vom 28.09.2019 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**7. Neuerstellung Bebauungsplan 306.3
Planungsbereich: Rubensstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 OÖ. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 17.10.2019 (Anlage 9) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 306.3 wird auf Grundlage des beiliegenden Planentwurfs vom 17.10.2019 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200.A1 –
Änderungsplan Nr. 200.A.1.5
Planungsgebiet: Schulstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 OÖ. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 22.10.2019 (Anlage 10) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 200.A1 – Änderungsplan Nr. 200.A1.5 – wird entsprechend dem Planentwurf vom 22.10.2019 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Gewährung einer einmaligen Jahresbeihilfe an bedürftige StadtbewohnerInnen – Grundsatzbeschluss für 2020

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 23.09.2019 (Anlage 11) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Gewährung einer einmaligen Jahresbeihilfe an bedürftige StadtbewohnerInnen wird für das Jahr 2020 grundsätzlich beschlossen und die Einzelvergabe an den Ausschuss übertragen.

1.) Entsprechende Mittel in der Höhe von € 55.000,-- sind im Voranschlag 2020 unter der VA-Post 1/429-768 vorgesehen.

2.) Die Höhe der Jahresbeihilfe wird wie folgt festgelegt:

- € 70,-- für Einzelpersonen, für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
 € 100,-- und für Familien mit Kindern € 150,--
- 3.) Die Antragstellung erfolgt vom 07. Jänner bis 28. Februar 2020.
 - 4.) Die endgültige Vergabe der Beihilfe erfolgt in der März-Sitzung 2020 dieses Ausschusses (Vergabebeschluss).
 - 5.) Die Beihilfe der Stadt Traun soll bis auf weiteres nicht mit dem Heizkostenzuschuss des Landes gegenverrechnet werden.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aktion Essen auf Rädern – Tarifierpassung 2020 und Indexklausel

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 04.10.2019 (Anlage 12) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Tarif für den Portionspreis der Aktion "Essen auf Rädern" wird auf € 8,20 inkl. 10% MwSt angehoben und gelangt ab 01. Jänner 2020 zur Verrechnung.

Die Richtlinien einer jährlichen Indexanpassung werden genehmigt (siehe Anlage).

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Stadtrates:

1. Nachtrag zum Bestandvertrag Restaurant Volksheim Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 21.10.2019 (Anlage 13) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der bestehende Bestandvertrag für das Restaurant im Volksheim Traun zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Bestandnehmerin wird um die im beiliegenden Nachtragsentwurf angeführten Bedingungen erweitert.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Abschreibung von uneinbringlichen Abgaben nach Konkurs

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 22.10.2019 (Anlage 14) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Abschreibung des Abgabenrückstandes beim Abgabepflichtigen [ehemaligen Trauner Firma] in der Höhe von € 56.133,95 wird gemäß § 235 BAO idgF. in Verbindung mit § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF. stattgegeben.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.